

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint

wöchentlich drei Mal und zwar Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die kleinste
Zeile 10 Pf.

Abonnement

vierteljährlich 1 M. 20 Pf. (incl. Illustr. Unterhaltbl.) in der Expedition, bei unsern Boten, sowie bei allen Reichs-Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur: E. Hanvebohn in Eibenstock.

41. Jahrgang.

Nr. 105.

Donnerstag, den 6. September

1894.

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses zu Schwarzenberg

Sonnabend, den 15. September 1894,

von Nachmittags 3 Uhr an

im Verhandlungs-Saale der unterzeichneten Amtshauptmannschaft.

Die Tagesordnung ist aus dem Anschläge in der Hausflur des amts-hauptmannschaftlichen Dienstgebäudes zu ersehen.

Schwarzenberg, am 4. September 1894.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Führ. v. Wirkung.

Holz-Versteigerung auf Hundshübler Staatsforstrevier.

Im Möckel'schen Gasthofs zur Linde in Hundshübler kommen

Mittwoch, den 12. September 1894, von Vorm. 9 Uhr an
folgende in den Abtheilungen 1, 19, 26, 28, 69 und 70 (Durchforstung) 46,
52 und 80 (Läuterung) 4, 18, 37, 40, 65, 68, 71 und 72 (Einzelböden) auf-
bereitete

192 Stück w.	Stämme	von 10—22 cm	Mittendstärke,
1671 "	Röder	13—36 "	Oberstärke, 3,5 m lang,
5565 "	Stangenlöcher	8—12 "	3,5 u. 4,0 m lang,
962 "	Derbstangen	10—15 "	Unterstärke,
21050 "	Reisstangen	1—5 "	"
9 Rm.	Rugknäuel,		
21 "	Brennscheite,	218 Rm. w.	Brennscheite,
133 "	Brennknäuel,	90,10 Hekt.	Wellenreißig,
	3 Rm. weiche Stöcke		

unter den vor Beginn der Auktion bekannt zu machenden Bedingungen meist-
bietend zur Versteigerung.

Agl. Forstrevierverwaltung Hundshübler und Agl. Forstrentamt Eibenstock,
am 4. September 1894.

Heger.

Gerlach.

Unlautere Konkurrenz in der Landwirth- schaft.

Nicht nur in der Industrie, sondern auch bei den Erzeugnissen der Landwirthschaft nimmt die unlautere Konkurrenz, die auf Täuschung der Abnehmer berechnet ist und diese, sowie die ehrliche Arbeit schädigt, einen breiten Raum ein. Zwar kann die Verbesserung des Markenschutzgesetzes wohl einige der größten Auswüchse unehrlichen Geschäftslebens beseitigen, aber doch nur in den Fällen, in denen die Nachahmung der Marken das Mittel der Konkurrenz bildet. Ebenso trifft der Betrugs-Paragraph nur einige der aller-schwersten Fälle. Daneben bedarf es jedoch einer allgemeinen Strafklausel gegen die unlautere Konkurrenz überhaupt, wenn dieser mit Wirksamkeit entgegengetreten werden soll.

Daß die Landwirthschaft vor der unlauteren Konkurrenz recht sehr auf ihrer Hut sein muß, zeigen mehrere Beispiele, die eine landwirthschaftliche Zeitung aus der neuesten Zeit anführt. So bietet eine Käse-firma „Prima holländischen holländischen Käse“ für etwa 30 bis 40 Pfennig das Pfund an. Thatsäch-lich war der Käse Magerkäse, vielleicht nach Art der holländischen Fettkäse bereitet. Nach der Anzeige war der Käse in Holstein nach holländischer Art hergestellt. Eine solche Fabrikation findet thatsächlich in Holstein statt. Wenn nun aber der Käufer auf Grund der Anzeige bestellt und minderwerthiges Produkt bezieht, so ist damit das Ansehen des ganzen Fabrikations-zweiges geschädigt. In einem andern Falle bereitete ein Meiereibesitzer eine Käsesorte unter dem Namen „Schloßkäse“ oder „Burgkäse“, der in weiteren Kreisen sehr beliebt war. Ein Konkurrent stellte daher einen schlechteren Käse her, dem er den gleichen Namen gab. Die Abnehmer des letzteren beurtheilten nun den „Schloß- oder Burgkäse“ überhaupt nach der Waare des Konkurrenten, womit das Renommee der Käse-sorte dauernd beeinträchtigt war.

Im Butterhandel führen die Fässer jeder Meierei meist eine besondere Buchstabenmarke. Die Butter ist hierdurch gekennzeichnet, und bei bekannten Meiereien verläßt man sich einfach auf die Marke. Da jedoch die Butterfässer nicht zurückgeliefert werden, bietet sich hierdurch für unredliche Kaufleute Gelegenheit, schlechtere Butterforten in die gezeichneten Fässer zu verpacken und auf diese Weise zu höherem Preise abzusetzen. Das Publikum weiß natürlich von dieser Handhabung nichts, sondern sagt einfach, wenn es den Unterschied in der Güte der Waare bemerkt: „Die Butter der Meierei ist jetzt schlechter geworden“. Man kauft vielleicht anderswo, während die Butter der Meierei so gut ist wie zuvor, aber durch die geschickte Manipulation dauernd in ihrem Rufe geschädigt ist.

Eine gleiche Täuschung findet statt beim Saat-getreidehandel, indem gewisse bekannte Firmen ihr Saatgetreide in Originalsäcken versenden, in die dann später andere Sorten von geringerem Werthe eingepackt werden.

Daß die weisfällischen Schinken, pommerschen Gänse-brüste, Braunschweiger Würste zum großen Theile nicht

dem angegebenen Ursprungslande entstammen, ist ja eine bekannte Thatsache. Aber man ist im ehrlichen Geschäftsverkehr mindestens zu der Annahme berech-tigt, daß die angepriesenen Genussmittel von gleich guter Qualität sind, wie die in dem betreffenden Lande producirt. Wenn nun aber ganz minderwerthige Waaren diese Bezeichnung erhalten, so entsteht all-mählich im großen Publikum die Annahme, daß jene Produkte nicht besonders viel taugen. Da die Land-wirthschaft zum großen Theile auf den Vertrieb jener al-trenommirten Genussmittel angewiesen sind, so werden sie gleichfalls durch die mißbräuchliche Bezeichnung dauernd geschädigt.

Zweifellos handelt es sich in allen gedachten Fällen um eine Vorspiegelung falscher Thatsachen. Trotzdem erscheint ein Einschreiten wegen Betruges fast durchweg ausgeschlossen. Denn die getäuschten Mitglieder des Publikums werden, sofern sie nur der Preislage entsprechende Waaren erhalten, in ihrem Vermögen nicht geschädigt. Beeinträchtigt sind durch die Manipulation die ehrlichen Producenten. Hier einen rein persönlich Geschädigten nachzuweisen wird aber in den meisten Fällen unmöglich sein.

Eine erhebliche Ausdehnung des Schutzes der Marken und Bezeichnungen würde allerdings eine Reihe von Auswüchsen beseitigen können. Die Vor-aussetzung ist aber auch hier, daß eine einzelne Per-son sich ihre Marke oder ihre Bezeichnung schützen läßt. Nicht gedeht würden damit alle diejenigen Fälle, in denen die Erzeugnisse ganzer Landstriche durch mißbräuchliche Bezeichnung minderwerthiger Produkte mit dem entsprechenden Namen geschädigt werden. Auch in allen anderen Fällen, in denen eine besondere schutzberechtigte Person sich nicht fest-stellen läßt, würde sich die unlautere Konkurrenz in der bisherigen Weise weiter entfalten können.

Gegenüber den Ausschreitungen des geschäftlichen Lebens, die sich wegen der Mannigfaltigkeit ihrer Erscheinungen nur schwer in eine einfache bestimmte Form bringen lassen, bedarf es einer allgemeinen Klausel, die die unlautere Konkurrenz allgemein unter Strafe stellt und es im gegebenen Falle dem freien richterlichen Ermessen anheimstellt, ob das unehren-hafte Geschäftstreiben den Thatbestand der strafbaren Handlung erfüllt. Und das ist nicht etwa eine spe-cifisch agrarische Forderung; denn die Industrie leidet unter dem unlauteren Wettbewerb noch mehr als die Landwirthschaft.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Die Feier des Sedan-tages in allen Gauen des deutschen Vaterlandes hat auch in diesem Jahre den festlich-frohen Verlauf genommen, der das beste Zeugniß dafür giebt, wie tief die Ueberzeugung des Segens, der von dem Siegestage des 2. September her über Deutschland gekommen, Wurzel geschlagen hat, soweit die deutsche Zunge klingt. Daß die verkündete Ferne der Ereig-nisse den Ausdruck der Theilnahme an patriotischen

Feiertagen abdämpft und sein Geräusch mindert, ist nur eine in der Natur der Dinge begründete Er-scheinung, die mit der Empfindung der Dankbarkeit nichts zu schaffen hat. In Zeiten bewegten politischen Hochgefühls drängt naturgemäß das Herz zu stärkerer Betonung der Empfindung auch nach außen hin, die ruhige Sicherheit des erworbenen Besitzes findet für die freudige Theilnahme lindere Töne. Dessenunge-achtet lebt im deutschen Volke nach wie vor die Ueber-zeugung fort, daß ohne Sedan auch ein deutsches Reich nicht wäre. Der im nächsten Jahre zu erwartende Abschluß des fünfundsanzigsten Jahresringes seit dem Geburtstage der deutschen Einheit soll besonders festlich geweiht sein, nicht um einem, dem Deutschen ganz fremden „Gloirebedürfnis“ im französischen Sinne zu genügen, sondern als Zeugniß der Nation, daß sie begreift, welch' kostbares Erbe ihr jener Tag in die Wiege gelegt hat.

— Wie der Münchener „Allg. Ztg.“ berichtet wird, ist zwischen den Kriegsministern von Preußen, Bayern und Sachsen, bezw. dem Reichs-Marineamt, eine Ver-einbarung über die Errichtung einer Fußartil-lerie-Schießschule für das gesammte deutsche Heer und die Marine in Fäter bog erzielt worden. In jedem Jahre finden zwei Lehrgänge von etwa viermonatlicher Dauer statt und zwar je ein Lehrgang vom 1. Oktober bis 28. Januar und vom 6. Februar bis 5. Juni; zum ersten Lehrgang sind 12 Hauptleute und 15 Premierlieutenants, zum zweiten Lehrgang 13 Hauptleute und 15 Premierlieutenants zu kom-mandiren. Am ersten Lehrgang, und zwar in der Zeit vom 20. November bis 18. Dezember nehmen auch noch jährlich 15 Stabs-offiziere, worunter 4 Regimente-kommandeure, sowie in jedem dritten Jahre ein älterer See-Offizier Theil.

— Aus dem von Cholera infizirten Manöver-
gelände Oberheßens, Marburg und Umgegend wurden auf höheren Befehl sämtliche Truppentheile nach ihren Garnisonen zurückgerufen, sämtliche Regimenter werden vor Einrücken in die Garnison einer strengen ärztlichen Beobachtung und Desinfektion unterworfen. Wo die Fortsetzung der Manöver stattfindet, ist noch nicht bestimmt. Beim Militär ist keine Erkrankung konstatiert worden. In Bürgeln bei Marburg sind zwölf Erkrankungen, drei Todesfälle vorgekommen. Fünfzig auswärts beschäftigte Arbeiter werden in Bürgeln zurückgehalten; Professor Fränkel leitet die Bekämpfung der Seuche.

— Die jetzt veröffentlichten Winterkommandir-
ungen der Kaiserlichen Marine bestätigen, daß in gegebener Zeit Deutschland auf dem ostasiatischen Kriegsschauplatz recht stätlich vertreten sein wird. Das Kreuzergeschwader wird unter dem Oberbefehl eines Admirals sieben Kriegsschiffe vereinigen, nämlich die beiden schon im gelben Meer stationirten Kanonenboote „Itis“ und „Wolf“, ferner die drei von Südamerika nach China abkommandirten Kreuzer „Marie“, „Artona“ und „Alexandrine“, sodann den demnächst von Kiel aussegleitenden neuen Kreuzer „Kormoran“ und endlich als Flaggschiff mit dem Admiral an Bord den schnell-
sten Kreuzer der Marine „Gefion“. Freilich wird